

# Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Deutschlands  
Herausgegeben vom  
Zentralvorstand.

Redaktion u. Expedition: Köln a. Rh., Centrowall 9.  
Fernsprechkreislauf-Nr. A 8538. — Redaktionsstufung  
Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. — Inseraten-  
annahme durch Otto Klein, Berlin SW. 47, Mädelstr. 67.

13. Jahrgang.

Köln, den 29. April 1916.

Nummer 9.

## Sitzung der Reichstarifvertrags- Kommission.

Während der Dresdener Tagung der Hauptvorstände über die wir in der vorigen Nummer der „Schneider-Zeitung“ berichteten, hielt auch die Kommission zur Beratung des Reichstarifvertrages eine Sitzung ab, um die in Nürnberg abgetroffenen Verhandlungen über die Regelung der Extrararbeiten im Sinne des Erfurter Schiedsspruches der Unparteiischen, wonach die Extrararbeiten auf Grund der darauf verwendeten Arbeitszeit zu entlohnen sind, wieder aufzunehmen.

Die Frage der Regelung der Extrararbeiten beschäftigte die Kommission nun schon zum dritten Male, ohne ein Resultat erzielt zu haben. Schon bei der ersten Beratung wies unser Vertreter, Kollege Schwarzmann, auf die Schwierigkeiten hin, die einer Regelung der Extrararbeiten im Sinne des Schiedsspruches der Unparteiischen in Folge der in unserem Gewerbe üblichen niedrigen Stundenlöhne entgegenstehen. Wollte man dem Schiedsspruch Rechnung tragen, und die reine Arbeitszeit der Berechnung der Extrararbeiten zu Grunde legen, so sei Voraussetzung die Stundenlöhne um 50 Prozent und in Einzelfällen darüber hinaus zu erhöhen. Im Prinzip war sich die Kommission darin einig, die Regelung im Sinne des Schiedsspruches zu versuchen, nur über das „wie“ gingen die Meinungen auseinander. Schließlich einigte man sich dahin, daß beide Parteien ihre Anträge formulieren und gegenseitig austauschen. Vorgelesen war für jede Position Extrararbeit zwingenden Rechtes die Mindestarbeitszeit festzusetzen, unter welche eine Vergütung nicht erfolgen solle. Dies war die Forderung der Arbeitnehmervertreter, demgegenüber verlangte der „Adav“ eine Höchstgrenze. Was über diese hinausginge, solle als sogenannter „unsonnige“ Position bezeichnet und gekürzt werden.

Das System an sich hätte eine brauchbare Grundlage gegeben für die Frage der Extrararbeiten, die bei jeder Lohnbewegung Schwierigkeiten bereite, einer Lösung zuzuführen, es kam nun alles darauf an, eine Verständigung in der praktischen Durchführung zu erzielen. Dazu sollten die beiderseitigen Anträge die Grundlage bilden. Arbeitnehmerseite hatte man sich damit abgefunden, Positionen die nach sachmännischem Urteil als Anfangs hoch bewertet bezeichnet werden können, auf ein normales Verhältnis zurück zu führen, nachdem der „Adav“ vorher erklärt hatte, daß dies verhältnismäßig nur wenig Positionen wären. Demgemäß hatten die Vertreter der Arbeitnehmer ihre Anträge auch gestellt. Anders die Vorlage der Arbeitgeber, die nach dem Grundsatz aufgestellt war: Minimalarbeitszeit unter die bei Berechnung der Lohnsätze nicht herabgegangen werden sollte. Zur Bildung der oberen Grenze, über die nicht hinausgegangen werden sollte, war eine Spannung von 100 Prozent vorgegeben. Lohnsätze, die über die Höchstgrenze hinausgingen, sollten als zu hoch bewertet anerkannt und bis zur Höchstgrenze gekürzt werden. Da im allgemeinen die Arbeitszeiten für die einzelnen Extrararbeiten möglichst niedrig angesetzt waren, hätten umfangreiche Kürzungen vorgenommen werden müssen. Dem Verlangen der Arbeitnehmervertreter auf Einzelberatung der Positionen, stellten die Arbeitgeber das Verlangen auf ein bloß Annahme ihrer Vorlage entgegen. Dazwischenlag die Nürnberger Verhandlungen. Die Arbeitgeber zogen ihre Vorlage zurück und stellten neue Vorschläge in Aussicht.

Diese lagen nun den Dresdener Verhandlungen zu Grunde. Die neuen Vorschläge waren im Wesentlichen auf der gleichen Grundlage aufgebaut, wie die ersten, brachten aber diesen gegenüber eine bedeutende Verminderung der Positionen, die eine Reduzierung des Lohnsatzes erfordern sollten, während diejenigen Positionen, die unter dem Mindestsatz standen und auf diesen erhöht werden sollten, den ersten gegenüber ganz bedeutend ins Gewicht fielen, so daß man erwarten konnte, daß sich auf der neuen Grundlage eine Verständigung erzielen ließe.

Nun stand noch die Frage offen, die zu Beginn der Beratung von Kollege Stühmer vom fr. Verbands, unter Hinweis auf die ungeliebten Stundenlöhne, worauf Kollege Schwarzmann schon in der früheren Sitzung hingewiesen, angeschnitten wurde, ob bei Inkrafttreten des Reichstarifvertrages die für diesen festgelegten Stundenlöhne bei Berechnung der Extrararbeiten in Betracht kommen sollen, oder die derzeit geltenden Stundenlöhne.

Diese Frage schienen die Arbeitgeber nicht erwarten zu haben. Herr Schwarz erklärte, daß durch sie ein neues Moment in die Verhandlungen getragen sei, welches für sie eine Sonderberatung notwendig mache. Darauf gab Herr Schwarz folgende

### Erklärung ab:

„Unser Antrag, den wir eingereicht haben, ging dahin, daß bei den Beratungen über die Arbeitszeit, zu der wir jetzt schreiben wollen, für jede einzelne Extrararbeit besprochen werden soll, welche Wirkungen daraus hervorgehen, daß also auf der einen Seite die Positionen, welche als zu hoch von uns beantragt werden, und auf der anderen Seite jene, die Sie erhöht haben wollen oder erhöht erhalten, erörtert werden. Ihr Antrag, den Sie eben stellten, derart, daß auf Grund der neuen Stundenlöhne behandelt werden soll, setzt nun einen vollständig unbekanntem Faktor an die Stelle der uns wohlbekannten alten Stundenlöhne. Wir haben ursprünglich den Wunsch gehabt, daß örtlich, und zwar vor den endgültigen Verhandlungen, bei den Unparteiischen die Extrararbeiten auf Grund unserer jetzigen Beschlässe geregelt und berechnet werden sollen. Wenn Sie nun fordern, daß an Stelle der bekannten alten Stundenlöhne als Grundlage die neuen und vollständig unbekanntem Stundenlöhne gesetzt werden, so ist angesichts des Umstandes, daß örtlich nicht über diese Stundenlöhne gleich einige Einigung erzielt wird, mit Bestimmtheit zu erwarten, daß überhaupt am Ort so lange keine Verhandlungen über die Extrararbeiten möglich sind, als der Stundenlohn nicht vereinbart ist. Da nun diese Entscheidungen über die Höhe der Stundenlöhne nach menschlichem Ermessen immer erst durch die Schiedsrichter der Unparteiischen zustande kommen, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß diese ganze Angelegenheit bis nach der Schiedssprechung der Unparteiischen überdohen wird. Darin allein erblicken wir schon einen außerordentlich schwierigen Fall. Im übrigen, was die grundsätzliche Seite Ihres Antrages betrifft, so soll ich Ihnen sagen, daß, wenn Sie die neuen Stundenlöhne und die Normalarbeitszeit multipliziert miteinander als künftigen Lohn festgesetzt haben wollen, daß Sie dann konsequenterweise die Bedingung erfüllen wollen, daß diese Normalfälle die einzig geltenden in den Tarifen sein müssen. Das würde natürlich auf der einen Seite für uns wesentliche Erhöhungen bringen, auf der anderen Seite aber auch bestimmte Positionen für die Arbeiter reduzieren. Dadurch werden die Schwierigkeiten, die einer Verständigung im Wege stehen, berg- hoch aufgetürmt, so daß wir Ihren Vorschlag nicht als einen gangbaren Weg betrachten können.“

Die Vertreter der Arbeitnehmer zogen sich hierauf zu einer längeren Sonderberatung zurück, wobei sie sich auf nachstehende Erklärung einigten:

„Nach den Erklärungen des Herrn Schwarz sind wir außerstande, die Beratungen über die Extrararbeiten auf der uns angebotenen Grundlage weiterzuführen. Wir können dem nicht zustimmen, daß die jetzt seit Jahren bereits bestehenden Stundenlöhne, die den tatsächlichen Verhältnissen längst nicht mehr entsprechen, als Norm zur Berechnung der Extrararbeiten für die nächste Tarifvertragsdauer gelten sollen. Bereits in früheren Verhandlungen ist von den Arbeitnehmervertretern darauf hingewiesen, daß die bestehenden Stundenlöhne nicht mehr zeitgemäß sind. Es wird also nichts anderes übrig bleiben, als diese ganze Streitfrage durch die Herren Unparteiischen klären zu lassen, um die Grundlage für die weiteren Verhandlungen zu schaffen.“

Darauf gab Herr Schambach, namens der Arbeitgeber folgende Erklärung ab:

„Wir unsfererseits bedauern ebenfalls sehr, in der Beratung der Extrararbeiten nicht weiterfahren zu können, da die von Ihnen gewünschte Art der Behandlung dieses Tarifvertrages uns dies leider unmöglich macht, weil alle von uns bisher geleisteten diesbezüglichen Arbeiten auf einer ganz anderen Grundlage aufgebaut waren. Wir sehen uns daher veranlaßt, die von uns gemachte Vorlage über die Extrararbeiten hiermit zurückzugeben.“

Damit waren auch dieses Mal die Verhandlungen über die Frage der Regelung der Extrararbeiten ohne ein Ergebnis erzielt zu haben, beendet.

## Unsere Brotverforgung.

Die Grundlage unserer Brotverforgung ist abhängig von der Getreideproduktion der Welt. Deutschland produziert wohl den weitaus größten Teil seiner Brotfrucht, ist aber noch zu einem erheblichen Teil seines Bedarfs auf die Einfuhr angewiesen. Es dürfte daher auch für unsere Mitglieder, gerade jetzt in der Kriegszeit von Interesse sein, wie sich die Getreideproduktion auf der verschiedenen Länder der Erde verteilt, woraus sich ergibt, daß auch aus diesem Gesichtspunkte heraus der Ausgang des Weltkrieges nicht gleichgültig sein kann.

Wenn man die verschiedenen Länder der Erde nach der Größe der Getreideanbaufläche gruppieren will, so ergibt sich die nachstehende Reihenfolge: Rußland (82 Millionen Hektar), die Vereinigten Staaten von Nordamerika (70,8 Millionen Hektar), Oesterreich-Ungarn (16,8 Millionen Hektar), Deutschland (14,3 Millionen Hektar), Frankreich (12,8 Millionen Hektar), Indien (12,5 Millionen Hektar), Argentinien (9,5 Millionen Hektar), Kanada (8,5 Millionen Hektar), Italien (7,5 Millionen Hektar), England (2,1 Millionen Hektar). Rußland und die Ver. Staaten zusammen umfassen mehr als die Hälfte der gesamten Getreideanbaufläche der Erde. Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man die Gesamtenergie beim Getreide in den einzelnen Ländern miteinander vergleicht. Hier ergibt sich folgende Reihenfolge: die Vereinigten Staaten (105,3 Millionen Tonnen), Rußland (57,5 Millionen Tonnen), Deutschland (25,9 Millionen Tonnen), Oesterreich-Ungarn (21,4 Millionen Tonnen), Frankreich (16,8 Millionen Tonnen), Kanada (10 Millionen Tonnen), Argentinien (8,8 Millionen Tonnen), Indien (8,2 Millionen Tonnen), England (6 Millionen Tonnen). In der hohen Produktionsgröße der Vereinigten Staaten ist allerdings auch die hohe amerikanische Kaiserrie mit 69 Millionen Tonnen mit einbegriffen. Die Vereinigten Staaten erzeugen allein vier Fünftel der Weltproduktion an Mais.

Bei der Gesamtgetreidemenge sieht Deutschland an dritter Stelle in der Welt. Rintal man jedoch den Roggen allein, so steht Deutschland an zweiter Stelle (nach Rußland). Rußland erzeugt die Hälfte (20 Millionen Tonnen), Deutschland ein Viertel (10 Millionen Tonnen) der Weltproduktion an Roggen. Die russische Roggenanbaufläche beträgt das Fünffache, die russische Roggenernte aber nur das Doppelte der deutschen. Die deutsche Roggenernte ist etwa dreimal so groß wie seine Weizenernte. Von der deutschen Roggenernte der Welt kommen aber nur 1-2 Millionen Tonnen oder nur 5 Prozent der Weltenernte zur Ausfuhr (Rußland 550 000, Deutschland 700 000, Rumänien 100 000 Tonnen). An der Getreideausfuhr waren in nachstehender Reihenfolge beteiligt: Rußland (3,8 Millionen Tonnen), die Vereinigten Staaten (3,1 Millionen Tonnen), Argentinien (2,7 Millionen Tonnen), Kanada (1,4 Millionen Tonnen), Rumänien (1, 8 Millionen Tonnen), Australien (1,1 Millionen Tonnen), Indien (0,6 Millionen Tonnen).

Die Hauptbrotfrucht der Welt ist jedoch der Weizen. Die Weltproduktion von Weizen beträgt 90 Millionen Tonnen, von Roggen 40 Millionen Tonnen, von Mais 86 Millionen Tonnen. Vom Weizen wuchs etwas mehr als die Hälfte in Europa, wo Rußland der Haupterzeuger war. In Amerika wurde etwas mehr als der vierte Teil der Gesamtmenge erzeugt, und von diesem Viertel wieder drei Viertel in den Vereinigten Staaten, der Rest zu zwei Drittel in Argentinien und zu ein Drittel in Kanada. Auf Asien entfällt nur noch ein Ahtel der Weizenerzeugung und davon drei Viertel auf Indien. Bei der Weizenernte folgen die einzelnen Staaten in nachstehender Reihenfolge: die Vereinigten Staaten (18,5 Millionen Tonnen), Rußland (18,5 Millionen Tonnen), Frankreich (9 Millionen Tonnen), Indien (8,2 Millionen Tonnen), Oesterreich-Ungarn (8 Millionen Tonnen), Italien (4,7 Millionen Tonnen), Argentinien (4,5 Millionen Tonnen), Deutschland (4,2 Millionen Tonnen), Kanada (4 Millionen Tonnen). Rußland und die Vereinigten Staaten liefern je mehr als ein Fünftel der Weltweizenernte. Die Anbaufläche von Weizen umfaßt in europäischer Rußland und Westsibirien 28,6 Millionen Hektar, was dem Dreizehntel der deutschen Weizenanbaufläche entspricht.

Die gesamte Weizenanbaufläche beträgt durchschnittlich nur etwa 14 Millionen Tonnen oder rund 15 Prozent der Weltweizenproduktion. Es gibt heute noch sechs Län-

Der, welche mehr Weizen erzeugen, als sie selbst brauchen. So führen Weizen aus: Argentinien 65 Prozent, Rumänien 64 Prozent, Australien 58 Prozent, Kanada 40 Prozent, Ungarn 21 Prozent, die Vereinigten Staaten 17 Prozent ihrer Produktion. Die gesamte Weizenexport wird von Europa aufgenommen. Fast die Hälfte des gesamten Exportweizens der Welt muß allein für die Ernährung der englischen Bevölkerung dienen, die gegen 6 Millionen Tonnen jährlich erfordert. Dann folgt in weitem Abstand Deutschland mit 2-2,7 Millionen Tonnen, Italien mit 1 Millionen Tonnen und Frankreich mit 400 000 Tonnen. Das gesamte Getreide, das für die Ausfuhr auf dem Weltmarkt zur Verfügung steht (rund 14 Millionen Tonnen) ist etwa nur die Hälfte dessen, was Deutschland selbst baut. Daher reicht Deutschlands Eigenbau nicht einmal aus. Das heißt mit anderen Worten: Selbst wenn der gesamte Ausfuhrweizen der ganzen Welt ausschließlich für Deutschland reserviert würde, so würde diese ganz zur Verfügung stehende Menge nicht einmal ausreichen, um den Bedarf unserer Bevölkerung auch nur zur Hälfte zu decken, wenn wir nicht selbst einen so großen Getreidebau hätten.

### Fachauschüsse für Hausarbeit.

Der Bundesrat hat unterm 27. März ds. Jahres eine Bekanntmachung erlassen, nach welcher die Bestimmungen über Fachauschüsse vom 18. Juni 1911 abgeändert werden. Auf Grund des Hausarbeitsgesetzes vom 21. Dez. 1911 § 24 hat der Bundesrat folgendes bestimmt:

Die Bestimmungen über Fachauschüsse für Hausarbeit vom 18. Juni 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 221) werden dahin geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:  
Als Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter sowie als Stellvertreter für sie dürfen nur solche männlichen oder weiblichen Personen ernannt oder gewählt werden, welche Deutsche sind und das dreißigste Lebensjahr vollendet haben.

Gewerbetreibende dürfen als Vertreter der Hausarbeiter oder als Stellvertreter für sie nicht ernannt oder gewählt werden.

2. § 6 erhält folgende Fassung:  
Als Gewerbetreibende im Sinne des § 4 Absatz 2 gelten solche Unternehmer, welche für gewöhnlich mindestens einen Hausarbeiter beschäftigen, sofern sie nicht selbst Hausarbeiter im Sinne des Hausarbeitsgesetzes sind.

Sind im Bereiche des Fachauschusses Personen in der Weise tätig, daß sie selbst in eigenen Betriebsstätten (Arbeitsstätten) eine oder mehrere Personen gegen Lohn beschäftigen und zugleich für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätte Arbeit an Hausarbeit übertragen (sogenannte Zwischenmeister), so legt die Aufsichtsbehörde (§ 2) die Grundzüge fest, nach denen sich bestimmt, inwieweit diese Personen zu den Gewerbetreibenden im Sinne des § 4 Absatz 2 zu rechnen sind.

Den Gewerbetreibenden im Sinne des § 4 Absatz 2 stehen ihre gesetzlichen Vertreter und die vollmächtigen Leiter ihrer Betriebe gleich.

Wir schließen an die Bekanntmachung den heute mehr als je berechtigten Wunsch, daß mit der Errichtung von Fachauschüssen einmal Ernst gemacht wird. Die Verhältnisse in der Hausarbeit, wie sie sich während des Krieges herausgebildet haben und sich nach dem Kriege gestalten werden, verlangen gezielte Einrichtungen, die einer ungehinderten Entwicklung vorzubeugen geeignet sind. Ob Fachauschüsse die geeigneten Instanzen hierzu sind, muß die Erfahrung mit ihnen lehren.

### Feuerungszulage in Wilhelmshaven.

Die ständig steigende Verteuerung der Lebenshaltung hat die Kollegen in Wilhelmshaven veranlaßt, nachdem eine Feuerungszulage auf anderem Wege nicht zu erreichen war, sich in der Angelegenheit mit einer Eingabe an den Zeitungskommandanten zu wenden. Dieser hat die Eingabe dem Polizeimeister zur Erledigung übergeben. Vor diesem wurde folgende

#### Vereinbarung

getroffen:  
Die dem unterzeichneten Verband angehörenden Arbeitgeber sind bereit, sämtlichen von ihm beschäftigten Gehilfen auf Wiedererwerb und ohne Kündigung vorerst bis zu dem Inkrafttreten der Erreichungsverordnung in Wilhelmshaven, eine Feuerungszulage von 4,50 RM. pro Woche zu zahlen. Die Zulage fällt weg für Arbeiter, welche die tarifmäßige Arbeitszeit nicht ausüben und ohne entschuldigen Grund die Arbeit veräumen. Die Zulage tritt in Kraft mit dem 15. April 1916.

Wilhelmshaven, den 14. April 1916.  
(Folgt die Unterschriften.)

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Mitglieder! Wartet Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eurer Rechte an den Verband. Wer mir seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 17. Wochentrag für 1916 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Der Zentralvorstand

A. A. Schwarzmann.

### Kundschau.

**Auszeichnungen.** Mollat, Waddhoff, Mitglied der Jahnhalle Köln, erhielt den Hohenloherischen Verdienstorden mit Schwertern. Wir beglückwünschen den Mollaten zu seiner Auszeichnung und wünschen ihm eine glückliche Dienstreise. Mit der Kolen-Auszeichnung ist Mollat ausgezeichnet wurde das Mitglied der Jahnhalle Mülheim, Adolf Lorenz Landdörfer, freiwilliger Krankenpfleger vom Bayer. Reservejägerregiment in den Lagern für seine Verdienste um die Bewandernspflicht. Auch ihm zu seiner Auszeichnung unseren herzlichsten Glückwünsche.

**Reichsbekleidungsstelle.** Die Reichsbekleidungsstelle hat zur weiteren Durchsührung ihrer, durch die Munition in Wolke, Web- und Wollwaren gebotenen Streckungsarbeiten eine Reichsbekleidungsstelle für bürgerliche Kleidung mit dem Sitz in Berlin geschaffen. Zum Vorsitzenden der Reichsbekleidungsstelle ist der frühere Oberbürgermeister von Dresden, Geheimrat Dr. Ventler, ernannt. Aufgabe der Reichsbekleidungsstelle wird sein, den Verbrauch von Stoffen für bürgerliche Kleidung entsprechend den vorhandenen Vorräten zu regeln.

**Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände** hielt am 25. März ds. Js. in Berlin eine Mitgliederversammlung ab. Nach dem von Dr. Fänger erstellten Jahresbericht umfaßt die Vereinigung 73 unmittelbar angeschlossene Verbände mit 2 077 516 beschäftigten Arbeitern. Die angeschlossenen Verbände gliedern sich wieder in Bezirks- und Kreisverbände; insgesamt gehören der Vereinigung 1106 Arbeitgeberorganisationen an. Der Bericht vermerkt die geringe Zahl der Arbeiterbewegungen in Deutschland — im Gegensatz zu England, wo im ersten Kriegsjahr 345 000 Arbeiter getreift und fast 3 Millionen Arbeitstage gefehert hatten. Diese Tatsache, so führte der Berichterstatter aus, müsse denen zu denken geben, welche unumstößlich die Politik der englischen Regierung gegen die Gewerkschaften als nachahmenswert bezeichneten. Mit anderen Worten heißt das, man solle die Gewerkschaften nur nicht als berufene Vertretung der Arbeiter anerkennen. Demgegenüber muß doch gesagt werden, daß die öffentliche Anerkennung der Gewerkschaften eine Vermehrung der Arbeitstämme durchaus nicht im Gefolge zu haben braucht, vielmehr das Gegenteil erzielen kann. — Die in der Vereinigung der Arbeitgeberverbände zusammengeschlossenen 134 Kreisverbände halten sich gut bewacht. Ihre Bedeutung steige infolge der neuen Aufgabe, die Kriegsbekleidungsunternehmung. Für die Regelung dieser Frage wurden Vorfälle vorgelegt und angenommen, worin es bezüglich der Entlohnung heißt:

1. Für die Bemessung des Entgelts des minderleistungsfähigen Kriegsbekleidungs in seine tatsächliche Leistung, d. h. der Wert und Menge der geleisteten Arbeit maßgebend; der Lohn wird bestimmt durch das Verhältnis seiner Leistung zur Leistung eines vollleistungsfähigen Arbeiters desselben Berufsgebietes.
2. Auf das zu zahlende Entgelt des Kriegsbekleidungs kommt keine Militärrente oder eine ihm sonst zustehende Zulage nicht in Anrechnung.
3. Betreffe für einen Betrieb auf Grund eines Tarifvertrages vereinbarte allgemeine Bestimmungen über die Art der Entlohnung, so finden diese Bestimmungen auch auf die Entlohnung der Kriegsbekleidungs entsprechende Anwendung. Für die Bemessung des Zeitlohnes bedarf es einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Kriegsbekleidungs.
4. In allen anderen Betrieben richtet sich die Entlohnung des Kriegsbekleidungs nach den für die übrigen Arbeiter geltenden Bestimmungen oder Gespögenheiten.

In der Praxis wird es im wesentlichen darauf ankommen, wer die Leistung des Kriegsbekleidungs abschätzt und wie dies geschieht. Jedenfalls haben die Arbeiter ein großes Interesse daran, daß dies nicht einseitig von den Unternehmern allein geschieht.

**Verlängerung des Ruhrbruttotarifs.** Die am Lautenbrunn im Tuchdruckgewerbe beteiligten Organisationen sind im Hinblick auf die gegenwärtige Lage dahin übereingekommen, den Ende 1916 ablaufenden Vertrag nicht zu kündigen, im Jahre 1916 von einer Veränderung des Tarifs Abstand zu nehmen und seine Gültigkeit zunächst bis zum 31. Dezember 1917 zu verlängern. In der diesbezüglichen Bekanntmachung des Tarifausschusses wird an die Prinzipalsmitglieder der Tarifgemeinschaft gleichzeitig die dringende Bitte gerichtet, durch Gewährung von Feuerungszulagen ihren Gehilfen entgegen zu kommen. Im Anschluß daran richtet der Vorstand des Guttenbergbundes an seine Mitglieder die Aufforderung, für die Durchführung der getroffenen Vereinbarung Sorge zu tragen. Ferner heißt es in der Bekanntmachung des Guttenbergbundes: „Zur Verwirklichung der im zweiten Abschnitt der Bekanntmachung ausgeprochenen dringenden Bitte wollen unsere Mitglieder in allen Betrieben, in denen bisher keine oder nur unzureichende Feuerungszulagen gewährt werden, um die Gewährung solcher unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Tarifausschusses gemeinsam vorzugehen. In Betrieben, in denen unsere Mitglieder mit Anders- oder Nichtorganisierten zusammenhängen, wollen sie sich mit diesen über Zeit und Art des Vorgehens, sowie über die Höhe der nachzufordern Zulage verständigen. Bei Bemessung der Höhe der nachzufordern Zulage werden, der umstehenden Kundgebung entsprechend, die örtlichen oder sonstigen Verhältnisse sowie das, was bisher an Zulagen und Unterstützungen während des Krieges seitens der Prinzipale an die Gehilfen gewährt worden ist, zu berücksichtigen sein. Ueber die Ergebnisse des Vorgehens wollen uns die Vereinsvorstände bzw. die Vertrauensmänner bald in Kenntnis setzen. Bei nicht zu erzielender Einigung ist der in der Kundgebung angegebene Weg zu beschreiten.“

### Rufruf.

Einen harten Verlust erleidet die Zahlstelle Köln durch den Tod ihres Mitgliedes Hubert Schoulen, der auf dem Felde der Ehre gefallen ist. Nur zwei Tage stand er vor dem Feind, als ihn die tödliche Kugel traf. Hoff. Schoulen war einer der ersten, welche den Gedanken einer deutschen Arbeiterbewegung aufgriffen. Als um die Wende des letzten Jahrhunderts im Ruhrgebiet die Bewegung zur Gründung von christlichen Gewerkschaften geübtere Formen annahm, arbeitete er eifrig mit, auch in unseren Verein die Verhältnisse zu klären. Er war regelmäßiger Besucher des damals seitens des christlichen Arbeitervereins Essen und Leven gehaltenen lokalen Kateridatarkurses. In dem Kongress in Erfeld zu Pfingsten des Jahres 1900, auf dem der Grundstein zur Bildung einer Anzahl christlicher Berufsverbände gelegt wurde, nahm er ebenfalls teil. Seiner Verdienste für den Gedanken der christlichen Gewerkschaftsbewegung war es mit zu verdanken, daß schon im August 1900 die Zahlstelle Essen unseres Verbandes ins Leben treten konnte. Er war nicht der einzige, wenn es galt, die junge Zahlstelle zu stärken und zu festigen. Als er einige Jahre später in Mülheim-Rhein Arbeit annahm, schloß er auch dort die Kollegen zu einer Zahlstelle zusammen. In der Zahlstelle Köln bestreite er zwei Jahre den Vöthen des 1. Vorhauens; ferner war er mehrere Jahre Vorstandsmitglied des Christarbeits Köln. Nun hat der Tod seinem arbeitsreichen Leben ein Ziel gesetzt. Neben seiner Gattin und 2 unmündigen Kindern trauern um ihn ein großer Kreis treuer Freunde und die gekannten Mitglieder der Zahlstelle. Sein Beispiel sei allzeit nach uns. Er möge ruhen in Frieden.


**Gemeinnützige**



**Deutsche Volksversicherung**  
des  
**Verbandes Christl. Schneider und Schneiderinnen Deutschlands**

**Jahrbuch 1916.**  
Jedem Mitgliede ist die Anschaffung des Jahrbuches dringend zu empfehlen.  
Der Preis beträgt 50 Pfg. anst. Porto.  
Zu bestellen bei der Geschäftsstelle des Verbandes,  
Essen, Venloerwall 9.

**Arbeiter-Hosenstoffe**  
direkt von der Fabrik  
**H. Schombert, Weidarsheim E. H. 75**  
bei Lardenbach (Oberhausen).  
Proben franco. Vertreter gesucht.



Den Helden Tod fürs Vaterland starben die Kollegen:  
**Hubert Schoulen,**  
Mitglied der Zahlstelle Köln und Mitbegründer der Zahlstelle Essen-Ruhr und Mülheim-Rhein.  
**August Wührt,**  
Mitglied der Zahlstelle Kissingen.  
Ehre ihrem Andenken.  
Bisher wurden uns durch den Krieg 84 treue Verbandsmitglieder entzogen.